

II-2199 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 11287J

1981 -04- 08

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LICHAL
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Besetzung der Planstelle eines Sachbearbeiters
am Gendarmerieposten Pöchlarn

Mit Schreiben des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich vom 6. März 1981 wurde dem Fachausschuß für die ausgeschriebene Planstelle des Sachbearbeiters am Gendarmerieposten Pöchlarn der sozialistische Bewerber Bezirksinspektor Karl Nestelberger zur Besetzung vorgeschlagen, obwohl der Mitbewerber, Bezirksinspektor Franz Martin, nach den Bestimmungen der AVBG 2/1978/10 die besseren Voraussetzungen dafür aufweist, wie sich aus nachfolgender Gegenüberstellung ergibt:

Bewerber:	Martin	Nestelberger
Geburtsdatum:	25.12.1951	14.8.1954
Eintritt in den Gendarmeriedienst:	1. 8.1972	1.3.1974
Beendigung des Fachkurses:	27. 6.1980	Dezember 1980
W 2 - Wertigkeit und Be- förderung zum Bezirks- inspektor:	1. 7.1980	1.3.1981

Vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich wurden weder der frühere Eintritt des Bewerbers Franz Martin in die Gendarmerie, noch seine frühere Beförderung zum Bezirksinspektor und seine längere Verwendung als dienstführende Beamter berücksichtigt.

Das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich behauptete lediglich, daß Nestelberger die bessere Eignung als sein Mitbewerber

aufweise und als Sachbearbeiter in Verwendung gestanden sei.

Demgegenüber soll sich jedoch aus den Meldungen der Zwischenvorgesetzten ergeben, daß auch Bezirksinspektor Martin für die Funktion des Sachbearbeiters bestens beschrieben und Nestelberger entgegen der Behauptung des Landesgendarmeriekommandos bisher nicht als Sachbearbeiter verwendet wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß den Meldungen der Zwischenvorgesetzten zufolge
 - a) Bezirksinspektor Franz Martin für die Funktion des Sachbearbeiters bestens beschrieben wurde und
 - b) der sozialistische Bewerber Karl Nestelberger bisher nicht als Sachbearbeiter in Verwendung stand?
- 2) Wenn ja: Welche Erwägungen waren für die tatsachenwidrige Begründung des Vorschlages des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, mit dem Karl Nestelberger gegenüber seinem Mitbewerber Franz Martin der Vorzug gegeben wurde, ausschlaggebend?
- 3) Sind Sie der Auffassung, daß der Vorschlag des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, der die wichtigsten Kriterien, die für eine Ernennung Franz Martins auf die ausgeschriebene Planstelle sprechen, unberücksichtigt läßt, den Bestimmungen der AVBG gerecht wird?
- 4) Welcher Stellenwert kam im Zusammenhang mit dem Vorschlag des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich dem Umstand zu, daß es sich bei Karl Nestelberger um ein FSG-Mitglied handelt, während Franz Martin dem ÖAAB angehört?